

Begründung:

**Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006
der
Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder**

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Betriebssatzung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt hat die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen. Aus dem Prüfungsbericht für das Jahr 2006 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA sind keinerlei Tatbestände zu entnehmen, die einem Beschluss über den geprüften Jahresabschluss und der Entlastung des Intendanten entgegenstehen.

Als Anlage erhalten Sie die Bilanz zum 31.12.2006, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang zum Jahresabschluss, den Anlagennachweis, den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA vom 13.11.2007.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde nach den Vorschriften für die Eigenbetriebe des Landes Brandenburg aufgestellt.

Entsprechend § 265 Absatz 5 HGB wurden aus Gründen der Klarheit in der Bilanz die Posten Forderungen an die Gemeinde, Sonderposten für Investitionszuschüsse zum

Anlagevermögen und zu den Vorräten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern ergänzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zuwendungsinanspruchnahme zur Finanzierung des Anlage- und Vorratsvermögens sowie die Einstellung in die Verbindlichkeiten offen von den Erträgen aus Zuwendungen abgesetzt. Die Umsetzung des § 23 Abs. 3 EigV in der Fassung vom 04.09.2001 führte ab dem Wirtschaftsjahr 2002 zu einer Ausweisänderung der Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand. Für Investitionen verwendete Zuschüsse der öffentlichen Hand werden nunmehr in der Bilanz unter dem Eigenkapital in der Allgemeinen Rücklage und nicht im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und zu den Vorräten ausgewiesen.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Anfangsbestand am 01.01.2006	6.161.212,72 €
Zuführung Investitionen VMH 2006	419.045,68 €
Ausgleich des Bilanzverlustes 2004 gem. SVV - Beschluss	-210.338,27 €
Endbestand 31.12.2006	6.369.920,13 €

Der Sonderposten verändert sich in Höhe der Vorratsbewegung sowie der nicht aus öffentlichen Zuschüssen finanzierten Anlagezugänge abzüglich der Abgänge.

Die jährlichen Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens stellen sich wie folgt dar:

	2006	2005	2004
Verrechnete Abschreibungen	565.282,89 €	661.228,30 €	654.185,69 €
Entnahme aus dem Sonderposten f. Invest.zuschüsse	-220.907,69 €	-321.773,89 €	-379.945,45 €
AFA die das Ergebnis beeinflusst durch § 23 EigV	344.375,20 €	339.454,41 €	274.240,24 €

Seit der Ausweisänderung der Kapitalzuschüsse aufgrund des § 23 EigV im Wirtschaftsjahr 2002, belasten insgesamt Abschreibungen in Höhe von 344.375,20 € das Jahresergebnis 2006.

Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbedarf von 684.049,71 € entstanden, der durch Abschreibungen in Höhe von 344.375,20 € belastet wird, sowie 271.265,73 € neutrale Aufwendungen infolge Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 684.049,71 € ab, der durch Entnahme in Höhe von 634.827,91 € teilweise aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen ist.

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird der Bericht über die Abschlussprüfung wegen erheblichen Umfangs nur den Mitgliedern des Bühnenausschusses und des Finanzausschusses übergeben.
Ich bitte im Bedarfsfalle um dortige Einsichtnahme.

Anlage
Lagebericht 2006 (liegt digital nicht vor)